

Sitzung: 30.08.2011 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 8 Ausbau der Zufahrt Freisinger Straße 25 bis 27 in Mainburg;
Ergebnis der Beteiligung der Anlieger und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Behandlung der nachträglich eingegangenen Stellungnahmen, Ergän-
zung zur beschlussmäßigen Würdigung vom 09.08.2011

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Beteiligung der Anlieger

Von folgender Stellungnahme erhielt die Stadt Mainburg nach der Sitzung der Bau- und Umweltausschusses am 09.08.2011 Kenntnis:

Schreiben von Frau Stephanie Betz vom 04.08.2011, eingegangen am 05.08.2011

Zu dem von Ihnen am 28.07.2011 vorgestellten Vorschlag des Ausbaus der Zufahrt Freisinger Straße 25 und 27 nehme ich Stellung wie folgt:

Nachdem bereits in der Stadtratssitzung vom 01.03.2011 – Punkt 2 die Planung bzgl. der Zufahrt zu den Anwesen Freisinger Straße 25 und 27 vorgestellt wurde, erfuhr ich als Betroffene erstmalig im Besprechungstermin vom 28.07.2011 von dem Vorhaben. Abgesehen davon, dass der Stadtratsbeschluss vom 01.03.2011 nicht eingehalten wurde (schließlich fand die Bürgeranhörung erst nach erfolgter Ausschreibung statt), so sprechen wir nun plötzlich von Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 EUR anstatt der im Stadtrat beschlossenen 70.000,00 EUR.

10 Tage nach der Bürgeranhörung wird nun im Bauausschuss das Ergebnis der Beteiligung der Anlieger vorgetragen. Im Besprechungstermin selbst hat sich niemand abschließend zu dem Vorhaben geäußert. Die Kürze der Zeit veranlasst mich nun, schnell Stellung zu beziehen, ohne die Angelegenheit vollständig mit der erforderlichen Sorgfalt prüfen zu können. Wozu dieser überhastete Aktionismus gut sein soll, bleibt ungeklärt.

Infolge der unklaren Weiterentwicklung der an die Zufahrt anliegenden Areale ist ein Ausbau der Straße in der vorgestellten Planung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, übereilt und nicht vollständig durchdacht.

Die geplante Straße soll eine ausgebaute Breite von ca. 3,5 m haben. Der Anschluss an die Freisinger Straße (B 301) ist ebenfalls nicht breiter.

Dies bedeutet bei einer durchschnittlichen PKW-Fahrzeugbreite von ca. 1,9 m inkl. Außenspiegel eine lediglich einbahnstraßenartige Nutzbarkeit der Stichstraße.

Zum heutigen Zeitpunkt kann die exakte Lage evtl. Zufahrten zu den momentan unbebauten Grundstücken nicht angegeben werden. Dies führt zu einer absoluten Planung „ins Blaue“. Die jetzt durch Übereilung gemachten Fehler müssen mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit später mit erneuten Kosten revidiert werden.

Desweiteren hat der Grundstückseigentümer Flur-Nr. 308/6 am Besprechungstermin angegeben, dass für seine Bedürfnisse und die des Grundstückseigentümers Flur-Nr. 308 (Haus-Nr. 27a und 27) der derzeitige Zustand der Straße ausreichend ist. Einen Ausbau im Sinne der seitens der Stadt Mainburg vorgeschlagenen Asphaltierung hält er nicht für erforderlich. Die derzeitig geschotterte Ausführung der Straße genügt.

Zudem entsprechen die im Besprechungstermin zugrunde gelegten Zahlen aus folgendem Grund nicht der Realität und sind falsch:

Aus dem Grundstück Flur-Nr. 308 ist laut Mitteilung Vermessungsamt Abensberg das Grundstück Flur-Nr. 308/8 abgeteilt worden. Die Zufahrt des Grundstückes erfolgt nicht über die Freisinger Straße und ist somit nicht mehr in der Berechnung bei Flur-Nr. 308 zu berücksichtigen. Der Wegfall dieses Grundstückes führt so infolge der verminderten beitragsfähigen Gesamtfläche zu einer Kostenerhöhung bei jedem einzelnen betroffenen Anlieger.

Solange die Stadt Mainburg nicht auf diese Veränderung eingeht und aktuelle Daten zur Verfügung stellt, aus denen sich eindeutig die entstehenden Kosten aufschlüsseln, sehe ich für dieses Projekt keine Zukunft.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Das Schreiben von Frau Betz vom 04.08.2011 war adressiert an „Herrn Stadtbaumeister Ecker, Marktplatz 1-4, 84048 Mainburg“. Nachdem das Schreiben nicht an die Stadt Mainburg sondern an Herrn Stadtbaumeister Ecker adressiert war, wurde der Brief nicht geöffnet sondern erst nach Beendigung des Sommerurlaubes von Herrn Stadtbaumeister Ecker.

In der Stadtratssitzung am 01.03.2011 - Punkt 2 ist für den Straßenbau ein Kostenrahmen von 70.000,00 Euro genehmigt worden. Das vorliegende Ausschreibungsergebnis lautet für den Straßenbau 72.260,56 Euro. Somit wurde der vorgesehene Kostenrahmen der Kostenschätzung bei einer Genauigkeit von +/- 5 % eingehalten. Der Kanalbau umfasst Kosten von 25.033,76 Euro. Dieser wird von der Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft durchgeführt und unterliegt nicht der Beschlussfassung des Stadtrates sondern des Verwaltungsrates.

Die Bürgeranhörung für den Ausbau der Zufahrt Freisinger Straße 25 und 27 war ursprünglich für Mitte Juni 2011 vorgesehen, musste aber wegen Urlaubsreisen der anliegenden Grundstückseigentümer 2mal verschoben werden, sodass diese erst Ende Juli durchgeführt werden konnte.

Der vorgesehene Ausbau dient den Wohngrundstücken Freisinger Straße 25, 27 und 27a und genügt mit der vorgesehenen Breite von 3,50 m der Erschließung von 3 Wohngrundstücken. Werden die beiden Gewerbegrundstücke Fl.-Nr. 308/2 und 309/2 der Gemarkung Mainburg einer späteren Bebauung zugeführt, so ist im Baugesuch zu klären, inwieweit die Zufahrt von diesen Grundstücken genutzt wird und verbreitert werden muss, um der gewerblichen Bebauung zu genügen.

Grundsätzlich verursachen Schotterstraßen einen erhöhten Unterhaltsaufwand. Daher ist die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Mainburg der Ausbau der Zufahrt Freisinger Straße 25 bis 27.

Die Stadt Mainburg hat erst durch das Schreiben von Frau Betz erfahren, dass aus dem Grundstück Fl.-Nr. 308 das Grundstück Fl.-Nr. 308/8 abgeteilt wurde. Das neue Grundstück hat über die Freisinger Straße keine Zufahrt mehr.